

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. AGB für Hotelaufnahme

I Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotel – Restaurant Forellenhof (Hotelaufnahmevertrag).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der/den überlassenen Zimmer/n sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Hotel – Restaurant Forellenhof zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerreservierung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel – Restaurant Forellenhof und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden gebucht, so haftet dieser zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

III Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel – Restaurant Forellenhof ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen den vereinbarten bzw. die geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlassten Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
3. Das Hotel – Restaurant Forellenhof kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
4. Zahlungen erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, in bar, mit EC-Karte oder Kreditkarten (Visa, Mastercard) spätestens bei Abreise. Sofern die Vereinbarung der Rechnungsstellung getroffen wurde, ist diese ohne Fälligkeitsdatum binnen 14 Tagen ab Zugang ohne Abzug zahlbar. Das Hotel – Restaurant Forellenhof kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von 2,50 € an das Hotel – Restaurant Forellenhof zu erstatten. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden seien, steht dem Kunden frei.

IV Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels

1. Der Kunde kann bis 48 Stunden vor Anreise kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel – Restaurant Forellenhof in Textform ausübt.
2. Tritt der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt zurück, ist das Hotel – Restaurant Forellenhof berechtigt 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, bei Halbpension 60% und bei Vollpension 50% zu berechnen.

V Rücktritt des Hotels

1. Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seiner-seits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Das Hotel – Restaurant Forellenhof ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, wenn beispielsweise
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - Hotelleistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. Bsp. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden.
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthalts gesetzeswidrig ist.
3. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotel – Restaurant Forellenhof entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

VI Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel – Restaurant Forellenhof spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

VII Haftung des Hotels

1. Das Hotel – Restaurant Forellenhof haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat sowie sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten, sog. Kardinals- bzw. Kernpflichten des Hotels, beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder unverzüglicher Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel – Restaurant Forellenhof dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Diebstahl oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel – Restaurant Forellenhof nicht.

VIII Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Annahme oder dieser AGBs erfolgen in Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden/ Veranstalter sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten, ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

II. AGB für Veranstaltung und Festlichkeiten

I Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Räumlichkeiten und Flächen des Hotel – Restaurant Forellenhof zur Durchführung von Veranstaltungen wie Feierlichkeiten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II Vertragsabschluss

1. Der Vertrag ist kommt durch die schriftliche Bestätigung des Hotel – Restaurant Forellenhof, über die Reservierung bzw. die mietweise Überlassung der Räumlichkeiten und Flächen sowie die Vereinbarung von Lieferungen und Leistungen des Hotels zustande.
2. Vertragspartner sind das Hotel – Restaurant Forellenhof und der Auftraggeber, nachstehend Veranstalter genannt. Hat ein Dritter für den Veranstalter gebucht, so haftet dieser zusammen mit dem Veranstalter als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung eines Dritten vorliegt.
3. Die Leistungserbringung erfolgt nur auf der Grundlage der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

III Stornierungen, Änderung der Teilnehmerzahl, Rechnungsstellung

1. Bei Stornierung 4 Wochen vor Veranstaltung, werden dem Veranstalter 50% der gebuchten Leistungen berechnet. Bei kurzfristiger Stornierung behält sich das Hotel – Restaurant Forellenhof vor, dem Veranstalter bis zu 80% der gebuchten Leistung in Rechnung zu stellen.
2. Der Veranstalter hat dem Hotel – Restaurant Forellenhof die endgültige Personen-/Teilnehmeranzahl 4 Werktage vor Veranstaltung mitzuteilen.
3. Rechnungsgrundlage ist die endgültig gemeldete Personenanzahl. Weiter behält sich das Hotel – Restaurant Forellenhof das Recht vor, dem Veranstalter eine Endreinigung der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen in Höhe von 150€ zu berechnen.

IV Rücktritt durch das Hotel

1. Das Hotel – Restaurant Forellenhof ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, wenn beispielsweise
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - Hotelleistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.Bsp. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden.
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthalts gesetzeswidrig ist.

3. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotel – Restaurant Forellenhof entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

V Haftung des Hotels

1. Das Hotel – Restaurant Forellenhof haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat sowie sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten, sog. Kardinals- bzw. Kernpflichten des Hotels, beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder unverzüglicher Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Fremdleistungen werden vom Hotel – Restaurant Forellenhof nur im Wege einer Vermittlung an Fremdleister im Namen und auf Rechnung des Veranstalters weitergeleitet bzw. angefordert. Das Hotel haftet ausschließlich für die ordnungsgemäße Ausführung der Vermittlung. Für Leistungsstörungen und/oder Schäden aus dem Bereich des Fremdleisters wird vom Hotel keine Gewähr übernommen und eine Haftung des Hotels ausgeschlossen.
3. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel – Restaurant Forellenhof dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Diebstahl oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel – Restaurant Forellenhof nicht.

VI Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Annahme oder dieser AGBs erfolgen in Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden/ Veranstalter sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Standort des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten, ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.